

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 38 (1959)
Heft: 3

Artikel: Die westeuropäischen Organisationen
Autor: Oeconomicus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

OECONOMICUS

Die westeuropäischen Organisationen

I. Einleitung: Die Entwicklung

Der erste westeuropäische Kongreß vom 7. bis 10. Mai 1948 in Den Haag war in erster Linie das Werk privater Persönlichkeiten. Zur Organisation dieses Kongresses war ein eigenes Koordinationskomitee aller jener Organisationen geschaffen worden, die eine politische Einheit Europas anstrebten. Aus diesem Komitee entstand die *Europäische Bewegung*, die eine Neugestaltung der europäischen Beziehungen verlangte. Dabei war weniger an eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung als an eine enge und ständige Fühlungnahme mit Regierungen, Parlamenten, Unternehmern und Gewerkschaften gedacht. Die Europäische Bewegung baute niemals einen Apparat auf, der die Wünsche der europäischen Völker interpretierte, sondern sie verblieb in der exklusiven Sphäre der hohen Politik; sie knüpfte damit an die Tradition eines Coudenhove-Kalergi an, der in seiner Pan-Europa-Union die Staatsmänner des Zwischenkriegs-Europas vereinigte. Diese Europäische Bewegung verfügt über ein Generalsekretariat in Brüssel. Die Leitungsstellen sind ein Exekutivrat und ein eigenes Aktionskomitee, das der besonderen Situation in den Ländern des Schuman-Plans Rechnung trägt. Zahlreiche Sonderkommissionen bearbeiten einzelne Probleme und schlagen Lösungen vor, die sich oft durch Originalität auszeichnen, die jedoch nicht immer zur Verwirklichung gelangen.

Die *Union der europäischen Föderalisten*, 1947 in Montreux gegründet, wollte die eigentliche Massenbewegung der europäischen Einigung werden. Sehr bald entwickelte sich aber ein doktrinärer Konflikt, der jahrelang die westeuropäischen Gremien beschäftigte und auch die Arbeiten des Europarates beeinflusste. Es bildeten sich drei Richtungen: 1. Die unionistische These: sie respektiert die nationale Souveränität und schlägt eine Verstärkung der international existierenden Organisationen (UNO) vor, während sie gegen die Schaffung überstaatlicher Institutionen auftritt. 2. Die These der internationalen Föderalisten: sie bejaht und fordert den Transfer eines Teiles der Souveränität, will aber die staatlichen Eigenheiten bewahren. 3. Die integralen Föderalisten verlangen eine vollständige europäische Föde-

ration, die sich auf die sogenannten natürlichen Gemeinschaften stützt: Familie, Gemeinde, Gewerkschaft, Berufsverband, Kirche. In diesem Zusammenhang muß auch auf die Zusammenarbeit der europäischen Gemeinden im europäischen Gemeindebund hingewiesen werden.

Die Versuche in den ersten Nachkriegsjahren waren auf eine politische Einigung Europas gerichtet. Als einzige sichtbare überstaatliche Organisation tritt uns der *Europarat* (besser West-Europarat) in Straßburg entgegen, dessen parlamentarische Versammlung jedoch nur beratende Funktion ausübt.

Europa der «Sechs» oder Europa der «Siebzehn»? Immer mehr drang die Erkenntnis durch, daß der Ansatz in den Grenzen der sechs Staaten zu finden wäre, und so wurde versucht, nicht vom West-Europarat, sondern vom *Montanparlament* her eine westeuropäische Verfassung zu schaffen. Die Notlage der ersten Nachkriegsjahre erforderte vor allem eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Zahlreiche Zollunionspläne reiften nicht aus oder wurden in ihrer Wirkung eingeschränkt (Benelux). Die wichtigste Organisation wurde immer mehr die westeuropäische *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE)*. Ursprünglich als Instrument zur Verteilung der Marshall-Plan-Gelder gedacht, konnte sie darüber hinaus bis in die jüngste Gegenwart eine Funktion ausüben: die Harmonisierung der Wirtschaft der westeuropäischen Staaten und die Sicherstellung von Waren und Kapitalien, allerdings unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten. Durch die *westeuropäische Produktivitätszentrale (EPA)* soll die Produktivität der westeuropäischen Industrie gesteigert werden. Die *westeuropäische Zahlungsunion (EZU)* gewährleistete einen multilateralen Zahlungsverkehr.

Die ständigen Konferenzen der Verkehrsminister sowie der Landwirtschaftsminister und die Organisation zur gemeinsamen friedlichen Verwendung der Atomenergie (*Euratom*) haben – alle im Rahmen der OECE – in den Sektoren Verkehr, Energie und Landwirtschaft eine Arbeit geleistet, die dem Publikum oft verborgen blieb, jedoch eine Reihe technischer Schwierigkeiten beseitigte.

Die *westeuropäische Wirtschaftsgemeinschaft* (der «Gemeinsame Westeuropäische Markt») sieht nach einer längeren Übergangsperiode die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftskörpers der Montanunion-Länder vor. Man zweifelt allerdings, ob es gelingen wird, die sechs Staaten zu einer einheitlichen Wirtschaftspolitik zu zwingen, da sich die geplante westeuropäische Wirtschaftsunion in vielem an die Institutionen der hohen Behörde für Kohle und Stahl anlehnt. Als Robert Schuman am 9. Mai 1950 den Plan entwickelte, die Grundstoffindustrie der sechs Länder durch eine supranationale Behörde zu verwalten, wurde damit wohl der entscheidendste Anstoß zu einer Zusammenarbeit mit betont *politischen* und nicht nur wirtschaftlichen Aspek-

ten gegeben. Es scheint jedoch, daß durch die Schaffung des «Gemeinsamen Marktes» die Hohe Behörde an Bedeutung verlieren und schließlich aufgesogen wird. Es besteht die Absicht, die Organe des «Gemeinsamen Westeuropäischen Marktes», der OECE, der Montanunion und des West-Europarates in der einen oder anderen Form zu verschmelzen.

Die westeuropäische *militärische* Zusammenarbeit wurde schon 1948 durch den Brüsseler Pakt (England, Frankreich, Beneluxstaaten) begonnen. Dieses Verteidigungsbündnis blieb aber weitgehend auf dem Papier stehen. Der originellste Vorschlag für eine westeuropäische militärische Integration war die Bildung einer westeuropäischen Armee: die westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Keine Anregung hat solche Leidenschaften in Für und Wider entwickelt wie gerade die EVG. Sonderbarste politische Bündnisse wurden geschlossen; die europäische Politik war jahrelang schwer belastet und die europäische Einigung auf das schwerste bedroht. Das französische Parlament hat unter stillschweigender Duldung der damaligen Regierung Mendès-France die bereits unterzeichneten Verträge zu Fall gebracht. Als Ersatz entstand die *Westeuropäische Union (WEU)*, ein Militärbündnis zwischen sieben Staaten, wobei die Nationalarmeen bestehen blieben. Im Schatten des *Atlantikpakt (NATO)* spielt die WEU eine eher untergeordnete Rolle. Die vorgesehenen wirtschaftlichen und politischen Klauseln der WEU sind nicht zum Funktionieren gebracht worden. Die NATO hat, was niemand bestreiten wird, keine eigentliche Funktion im Hinblick auf eine europäische Integration zu erfüllen.

Neben den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Versuchen, Westeuropa zu einigen, nehmen sich die kulturellen Bestrebungen mehr als bescheiden aus, da sie weder direkt noch indirekt der Verteidigung dienen könnten. Infolge finanziell schwacher Dotierung vegetieren sie am Rande der angeführten Organisationen.

II. Arbeitsprogramme der wirtschaftlichen Organisationen in Europa

Die Behandlung internationaler Wirtschaftsfragen durch überstaatliche Organisationen in Europa gewinnt ständig an Bedeutung. Es sind in Europa vorwiegend zwei internationale Organisationen, die sich mit derartigen Wirtschaftsfragen befassen, und es ist daher interessant, zu untersuchen, in welchem Rahmen sich diese Institutionen mit den einzelnen Themen befassen und welche Auswirkungen von ihrer Tätigkeit zu erwarten sind. Die eine Organisation, die OECE, die ihre Herkunft aus der Organisation des amerikanischen Europa-Hilfsprogrammes (Marshall-Plan) ableitet, umfaßt nur die westeuropäischen Staaten, da das amerikanische Hilfsprogramm ja von den Oststaaten abgelehnt worden war. Das Arbeitsprogramm der OECE zielt unmittelbar auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Teilnehmerländer in Europa ab, und es hat, da seine Beschlüsse und Empfehlungen vom Außen-

ministerrat der OECE-Länder bestätigt und getragen werden, auch unmittelbare und quantifizierbare Auswirkungen auf die Wirtschaft Europas. *Insgesamt 17 Länder*, darunter auch die Schweiz, arbeiten im Rahmen der *OECE zusammen*.

Die *Wirtschaftskommission für Europa (ECE)* in Genf ist gegenüber der OECE vor allem dadurch gekennzeichnet, daß ihr Rahmen räumlich viel weiter gesteckt ist und *daß 30 Länder*, darunter auch die osteuropäischen Staaten, mitarbeiten. Andererseits kann sich die ECE bei ihrer Tätigkeit nicht direkt auf Beschlüsse von Ministern stützen. Den von Experten und Delegationen verschiedener Länder ausgearbeiteten Resolutionen und Empfehlungen zur Lösung bedeutender wirtschaftlicher Probleme kommt angesichts der politischen Zweiteilung Europas nur geringe praktische Bedeutung zu. In letzter Zeit allerdings gewinnt die Tätigkeit der ECE dadurch an Bedeutung, daß ihr Sekretariat die Arbeit der einzelnen Fachkomitees dadurch unterstützt, daß es direkte Briefe an die Außenminister der einzelnen Teilnehmerstaaten der ECE richtet. Die Organisation ist auch bemüht, intensiver Themen zu behandeln, bei denen die OECE in Paris durch ihre Tätigkeit bereits sichtbare materielle Auswirkungen erzielen konnte. Diese größere Aktivität der ECE in Genf ist vor allem auf die intensivere Mitarbeit der Oststaaten zurückzuführen, die an die Organisationen mit zahlreichen Vorschlägen herangetreten sind.

Es ist natürlich nicht zu vermeiden, daß sich in der Tätigkeit dieser beiden großen internationalen Organisationen, OECE-Paris und ECE-Genf, gewisse Parallelen – und man kann fast sagen, auch eine Rivalität ergeben, da die dringenden Probleme des europäischen Wirtschaftslebens sowohl den kleineren Kreis der OECE-Länder als auch den größeren Rahmen der ECE-Staaten berühren. Das Tätigkeitsgebiet der ECE erstreckt sich daher in jüngster Zeit auch auf das Problem der Energieversorgung Europas. Zur Klärung aller damit zusammenhängenden Fragen wurde die Vorlage eines Berichtes und die Abhaltung einer Sondertagung der Regierungsexperten für Energieprobleme gefordert. Dabei studierte eine Sondergruppe die Frage, wie das in Europa anfallende Naturgas am besten und am wirtschaftlichsten verwertet werden kann; sie wird einen diesbezüglichen Bericht der Vollsitzung der ECE in Genf im April 1959 vorlegen. Besondere Aufmerksamkeit wird innerhalb der ECE auch der friedlichen Verwertung der Atomenergie geschenkt. Der diesbezügliche Beschluß der letzten ECE-Vollsitzung ist auf die zukünftige Tätigkeit *der internationalen Atomenergiebehörde der UNO in Wien* ausgerichtet, ist aber wesentlich allgemeinerer Art als das recht konkrete Arbeitsprogramm der OECE oder das noch konkretere *Euratom-Programm*. Jedenfalls beabsichtigt auch die ECE, ein Komitee für Atomenergie zu errichten, das insbesondere die Verwendung der Atomenergie zur Erzeugung elektrischer Energie studieren und den Austausch der wirtschaft-

lichen und technischen Erfahrungen sowie die Ausbildung von Experten in ihr Arbeitsprogramm einbeziehen soll. Das Komitee wird ferner die Aufgabe haben, den Kontakt mit der internationalen Atomenergiebehörde der UNO in Wien und den anderen überstaatlichen, auf diesem Gebiet arbeitenden Organisationen herzustellen.

Die Vollsitzung der ECE wird sich ferner mit der Förderung des internationalen Handels sowie der wirtschaftlichen Weiterentwicklung Süd- und Südosteuropas befassen. Ein Ausschuß von Fachleuten soll das Problem der zunehmenden Wasserverschmutzung in Europa behandeln.

Es wird sich zeigen, ob die ECE-Aktivität wirklich zu einer besseren und schnelleren Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wirtschaft, der Technik und der Wissenschaft im größeren europäischen Rahmen führen wird, oder ob sie in der Verkündung von Programmen und Zielen mehr oder weniger steckenbleibt. Für den objektiven Beurteiler erscheint daher der Weg einer «competitive coexistence» West- und Osteuropas als das Gegebene.

III. Probleme des europäischen Marktes

Der großen Idee, einen ganz Europa umfassenden gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen, liegt die noch viel weiter gehende Tendenz zur allmählichen Verwirklichung einer internationalen Arbeitsteilung zugrunde, die einerseits zum Ziel hat, jedem Volk vorzugsweise diejenige wirtschaftliche Betätigung für die Bedürfnisbefriedigung der Menschheit zu überlassen, für die dort die günstigsten Voraussetzungen bestehen, andererseits Autarkiebestrebungen und überspitzten Nationalismus abzubauen, um den bestmöglichen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte herbeizuführen und dem Frieden zu dienen. Der Schaffung eines europäischen Marktes stehen gewaltige Schwierigkeiten im Wege. Die Größe dieser Schwierigkeiten zeigt sich schon bei Betrachtung der Währungs- und Finanzfragen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß alle Bemühungen, durch Abbau der Zollschränken einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen, Stückwerk bleiben müssen, solange es nicht wenigstens eine feste Relation der Währungen untereinander, Transferfreiheit und einen einheitlichen Kapitalmarkt gibt. Es ist dies nur eine bescheidene Forderung, denn eigentlich würde das Funktionieren eines gemeinsamen Marktes auch eine einheitliche Währung verlangen, ein Postulat, an das aber in dieser Zeit, da sich die Nationen nur sehr schwer und zögernd entschließen, selbst geringe Teile ihrer Souveränität einer höheren Organisationsform zu opfern, kaum zu denken ist.

Vor allem ist es die Verschiedenheit der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen in den einzelnen Ländern, die die Gewinnung stabiler Wechselkurse und Verrechnungsverhältnisse so sehr erschwert. Der Wechselkurs, wie er sich unmanipuliert herausbildet, drückt die de-facto-Kaufkraft einer Währung gegenüber einer anderen aus. Auf den Wechselkurs haben selbstver-

ständig alle Beschränkungen entscheidenden Einfluß, denen der freie Warenverkehr im Inneren und über die Grenzen der zu vergleichenden Länder unterworfen ist. Alle Nationen behandeln aber ihre Wirtschaftspolitik als unantastbares Reservat, und durch sie sind sie in zwei Lager getrennt, zwischen denen ein sehr erhebliches wirtschaftliches Gefälle besteht. Auf der einen Seite befinden sich die Wohlfahrtsstaaten (wo die Sozialdemokraten die Regierung vollkommen in der Hand haben oder wenigstens in der Regierung einen großen Einfluß haben), welche die Stabilität der Löhne und Preise und damit auch der Währung dem Zwecke des Wohlfahrtsstaates unterordnen; auf der anderen Seite finden wir jene Länder, in denen die kapitalistischen Einsichten Oberhand behalten haben und in denen sich die Wirtschaft in einem dauernden Chaos befindet.

Eine Koordination der wirtschaftspolitischen Grundtendenzen ist die unentbehrliche Voraussetzung für die Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Der technische Fortschritt, der allein schon die europäische Integration zwingend vorschreibt, erfordert ungeheure Kapitalien, und um sie aufzubringen, werden die Europäer lernen müssen, dem *Sparen* vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar zeigen die Statistiken, daß die Spar- und auch die Investitionsquote Europas in den ganzen letzten Jahren höher waren als die der reichen USA und daß auch mehr Kapital von hier nach Amerika floß als in umgekehrter Richtung; aber dies genügt lange nicht zur Befriedigung des bevorstehenden Bedarfes.

Das große Interesse, das die meisten Außenseiterstaaten der «*Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*» (*EWG*) an der Bildung eines loseren Ringes um diesen Kern haben und haben müssen, findet bei einzelnen der sechs Unionsländer (Frankreich, Westdeutschland, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Italien) nur ein sehr schwaches Echo. Die Tatsache, daß es Frankreich ist, das die Freihandelszone entweder überhaupt zu verhindern oder sie doch so sehr zu verwässern sucht, daß praktisch nichts mehr davon übrig bleibt, ist heute offenkundig. Damit ist auch die schon erwähnte «Große Krise» in aller Form eröffnet. Bekanntlich hat sich Frankreich im Vertrag über die Bildung der «Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft» der sechs Montanunion-Länder eine Fülle von Vorrechten zu sichern gewußt, von denen es befürchtet, daß sie bei einer Koordinierung der EWG mit der Freihandelszone nicht mehr zu halten wären, weil sich in der größeren Gemeinschaft gegen ein solches Vorzugsregime zu starke Widerstände ergeben könnten. Zu diesem sehr individuellen Beweggrund kommen noch einige Einwendungen gegen das von Großbritannien lancierte Freihandelsprojekt, denen eine gewisse allgemeine Berechtigung nicht abzusprechen ist.

Der wichtigste Einwand ist der Hinweis, daß das System der Vorzugszölle für die britischen Lieferungen in die «Commonwealth-Länder» aufrechterhalten und damit die Erzeuger auf dem europäischen Kontinent von diesen

Gebieten weitgehend ferngehalten werden sollen, während der britische Export nach Europa frei würde, wobei dann – wegen der Schwierigkeiten, die sich in der Frage der Ursprungserzeugnisse ergeben – damit zu rechnen wäre, daß auch die zollbegünstigt nach Großbritannien gelangten Güter der «Commonwealth-Länder» indirekt in den Genuß der innereuropäischen Zollbefreiung gelangen würden. Der Inhalt des französischen Memorandums kann aber beim besten Willen nicht mehr als der Versuch einer Korrektur solcher Schönheitsfehler betrachtet werden, sondern stellt eine nur wenig verbräunte Ablehnung des gesamten Konzepts der Freihandelszone dar. Es ist bezeichnend, daß die französische Regierung selbst den bisher vorgesehenen Titel für das neue gesamteuropäische Gebilde durch einen anderen zu ersetzen wünscht; vorgeschlagen wurde dafür «Union Européenne de Coopération Économique». Diese Bezeichnung ist zwar recht wohlklingend, sie ist aber nicht zufällig um vieles farbloser als die ursprüngliche. Mit der Annahme der französischen Vorschläge hätte nämlich der Freihandelsgedanke ein Begräbnis erster Klasse erhalten. Zunächst einmal sollte die losere Gemeinschaft, nicht wie bisher vorgesehen, gleichzeitig mit der EWG die praktische Tätigkeit – eben den progressiven Zollabbau – aufnehmen, sondern Frankreich wünschte einen mehrjährigen Abstand: als frühester Termin sollte der 1. Januar 1961 in Frage kommen. Höchstwahrscheinlich glaubt Frankreich, bis dahin den Kolonialkrieg in Algerien beendet zu haben. Die zweite französische Forderung wiegt womöglich noch schwerer. Frankreich forderte für sich das Recht, den Fortgang des Zollabbaues jederzeit durch sein «liberum veto» zu verhindern. Der dritte Hauptpunkt des französischen Memorandums brachte dann die völlige Liquidation des ursprünglichen Freihandelsprojektes. Es sollte nämlich nicht ein Vertrag geschlossen werden, der für alle Mitglieder bindende Bestimmungen enthält, sondern nur eine Art Rahmenabkommen, dessen Einzelheiten dann in bilateralen Verhandlungen zwischen jedem der Teilnehmer auszuhandeln wären.

IV. Westeuropäischer Zollkrieg?

Nach den Bestimmungen des EWG-Vertrages sind am 1. Januar 1959 die ersten Maßnahmen zum Abbau der Zollsätze im internen Verkehr der EWG sowie zur Ausweitung der Liberalisierung im internen Verkehr der EWG in Kraft getreten. Auf Grund dieser Bestimmungen nimmt die EWG innerhalb ihrer Mitgliedstaaten eine zehnprozentige Zolllenkung vor. Gleichzeitig werden die bestehenden Einfuhrkontingente, sofern es sich um Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten der EWG handelt, globalisiert und um 20 Prozent erhöht; die Einfuhrkontingente werden somit sämtlichen anderen Mitgliedstaaten der EWG zugänglich gemacht und erfahren außerdem eine Steigerung um einen Fünftel. Bekanntlich wurden seit längerer Zeit Verhandlungen geführt, um eine Ausweitung der vorgesehenen Zolltarif- und Liberalisierungs-

maßnahmen auf Nichtmitglieder der EWG zu erreichen. Diesem Zweck dienten vor allem die im Rahmen der OECE (Paris) geführten Verhandlungen zur Schaffung einer *Freihandelszone*, die bekanntlich vor Weihnachten ergebnislos abgebrochen wurden. Dessenungeachtet ist auf Grund von EWG-Beschlüssen (Brüssel, anfangs Dezember 1958) eine teilweise Gleichstellung der Außenseiter auf dem Zollsektor vorgesehen, wobei vor allem Übergangsmaßnahmen wegen des Wirksamwerdens der EWG-Vereinbarungen zur Diskussion stehen; dabei wird die Frage der Kontingente das Hauptthema bilden. Nach den vorliegenden Unterlagen wird die für den internen Verkehr der EWG vorgesehene Zolllenkung um 10 Prozent in jenen Fällen auch zugunsten von Nichtmitgliedern gehandhabt werden, in denen durch die Senkung um 10 Prozent das Niveau des für die Zukunft vorgesehenen gemeinsamen Außenzolltarifes der EWG nicht unterschritten wird.

Gleichzeitig wurde am Ende des vergangenen Jahres das *Europäische Währungsabkommen (EWA)* zunächst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; sein Verrechnungssystem und der Europäische Fonds können aber in bestimmten Fristen revidiert werden. Die oberste Aufsicht obliegt wieder, wie bei der EZU (Europäische Zahlungsunion), dem Rat der OECE. Mit der Durchführung aller Operationen innerhalb des EWA ist wieder die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel als Agent der OECE betraut. So haben also die sechs EWG-Staaten – unter Frankreichs Führung – die Spaltung Europas herbeigeführt. Dessen wollen wir uns zunächst bewußt sein.

Geht es nur um die Freihandelszone? Gewiß, die Einheit in der Vielfalt der heutigen Welt schaffen zunächst noch nicht die mühsam sich durchsetzenden internationalen Organisationen oder eine Union eines mondialen Geistes, sondern die Technik, die Technokratie und weltweites internationales Denken. Wenn jedoch dieses Bild auf den kleineren Raum Europas beschränkt wird, so mag es schon einfacher, naheliegender, vor allem aber auch notwendiger erscheinen, den Belangen des Geistes und einer geistigen Gemeinschaft jenen Platz in der Rangordnung der Werte zuzubilligen, da diese Werte das Leben in seiner äußeren Form und im inneren Gehalt bestimmen. Denn diese geistige oder auch psychologische europäische Integration wird hier um so leichter zu bewerkstelligen sein, als sie auf vorhandene und immer vorhanden gewesene Einheitsmomente aufbauen kann. Man soll dabei an die kulturelle Einheit denken, die auch in Zeiten größter politischer Desintegration – in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg – niemals verlorengegangen ist. Andere Einheitsmomente treten hinzu. Denken wir an die gemeinsamen Rechtsanschauungen; Europa bildet einen Rechtskreis. Denken wir an die soziologischen Gemeinsamkeiten; die gesellschaftliche Entwicklung ist in allen Ländern im wesentlichen denselben Weg, wenn auch mit gewissen zeitlichen Unterschieden, gegangen, und die Struktur der Gesellschaft ist im wesentlichen in allen europäischen Staaten gleich. Denken wir vor allem

weiter an die Gemeinsamkeiten im politischen Bereich: die politische und die Verfassungsentwicklung sind ebenfalls in ihren wesentlichen Zügen in allen Ländern die gleichen gewesen, mögen auch die Staatsform und die innere Gliederung scheinbar sehr große Verschiedenheiten aufweisen. Und denken wir schließlich an all das Gemeinsame im ökonomischen Bereich; auch hier nicht nur eine gleiche oder zumindest ähnliche Entwicklung, sondern darüber hinaus das Bild einer vielfältigen Verflechtung, die von sich aus schon zum Großraum drängt.

So dürfen wir, wenn wir die Integration Europas einmal anders betrachten wollen, gemeinsam mit dem Büro der Sozialistischen Internationale, zusammenfassen und festhalten:

«Die demokratischen Sozialisten bekunden aufs neue den Willen der westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien, eine europäische Wirtschaftsassoziaton (Freihandelszone) auf einer multilateralen Basis zu schaffen, um die wirtschaftliche Solidarität des demokratischen Europas zu stärken. Sie erinnern an die während zehn Jahren von den 17 westeuropäischen Staaten gemeinsam innerhalb der OECE und der EZU erreichten Fortschritte und betonen die Notwendigkeit, diese gemeinsame Arbeit fortzusetzen. Sie sind der Meinung, daß die Freihandelszone weder autark noch restriktiv sein, sondern das wirtschaftliche Wachstum sichern soll. Sie soll nicht nur im Interesse Europas wirken, sondern ebenso den ökonomischen und sozialen Fortschritt der Länder in anderen Teilen der Welt fördern, die sich im Prozeß der weiteren Entwicklung befinden. Sie sind der Meinung, daß ein solches Abkommen die ersten Kontingentierungs- und Tarifmaßnahmen, welche der Vertrag von Rom ab 1. Januar 1959 vorsieht (EWG), auf die elf OECE-Länder, die nicht zu den Unterzeichnern des Vertrages von Rom gehören, ausdehnen sollte. Im gleichen Geiste verlangen die europäischen Sozialdemokraten, daß Vorkehrungen getroffen werden, die diesen elf Staaten erlauben, so bald als möglich den Vorsprung der Sechs (EWG) einzuholen, soweit das Interimsabkommen in seiner Rückwirkung auf die elf vom vereinbarten Verfahren abweicht. Sie sind der Meinung, daß Bestimmungen in den neuen Vertrag aufgenommen werden sollen, die als Hauptziele unter anderem wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt verfolgen und die bindende Verpflichtung der Partner einschließen, eine Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik zu betreiben, die diesen Zielen dient.»

Allerdings kann ein geeintes, ein neues Europa nicht allein durch eine gemeinsame Wirtschaft und eine politische Satzung entstehen. Es muß vielmehr ein gemeinsamer Geist das konstruktive und verbindende Element des neuen europäischen Gebäudes sein.